

25. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT LÜTJENBURG (KREIS PLÖN)

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1990 UND DIE VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTES IN DER ZUM ABSCHLIESSENDEN BESCHLUSS JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG.



ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB**
- M Gemischte Baufläche § 1 (1) 2 BauNVO
 - G Gewerbliche Bauflächen § 1 (1) 3 BauNVO
- Flächen für den Gemeinbedarf § 5 (2) 2 BauGB Buchstabe a**
- ▼ Kulturellen und freizeitbezogenen Zwecken dienende bauliche Einrichtungen § 2 (3) 2 BauNVO
 - ① Aussicht- und Kletterturm / -plattform, Wetterschutzhütte
 - ② Freilichtbühne, Sanitäreinrichtungen und Nebenanlagen, die der Freilichtbühne zugeordnet sind
 - ③ Anlagen für die Unterstellung von Sachgütern, die der Pflege und Instandhaltung der Grünflächen dienen
 - ④ Sanitäreinrichtungen
 - ⑤ Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- Fläche für Spielanlagen § 5 (2) 2 BauGB Buchstabe a**
- Fläche für Spielanlagen
- Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 (2) 3 BauGB**
- Straßenverkehrsfläche
 - P Ruhender Verkehr
 - ◊ überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
- Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung § 5 (2) 4 BauGB**
- Regenwasserrückhaltung (unterirdisch)
 - Pumpstation / Wassergewinnungsanlage
- Hauptversorgungsleitungen § 5 (2) 4 BauGB**
- unterirdische Fernwärmeleitung
- Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB**
- Parkanlage
 - A Abgrenzungs- und Abschirmungsgrünfläche
 - S/P Spiel- und Freizeitanlagen
- Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen § 5 (2) 6 BauGB (hier: Lärmschutz)**
- Flächen für Wald § 5 (2) 9 BauGB
- KENNZEICHNUNG § 5 (3) BAUGB**
- X Altlasten (Numerierung 1 bis 3) u. Altlastenverdachtsflächen (Numerierung 4 bis 6)
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME § 5 (4) BAUGB**
- B Schutzobjekten i.S.d. L.NatSchG / Geschützte Biotope
 - Anbauverbotszone zur Landesstraße i.S.d. StrWG S-H
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1 : 2.000

0 20 40 60 80 100



VERFAHRENSVERMERKE

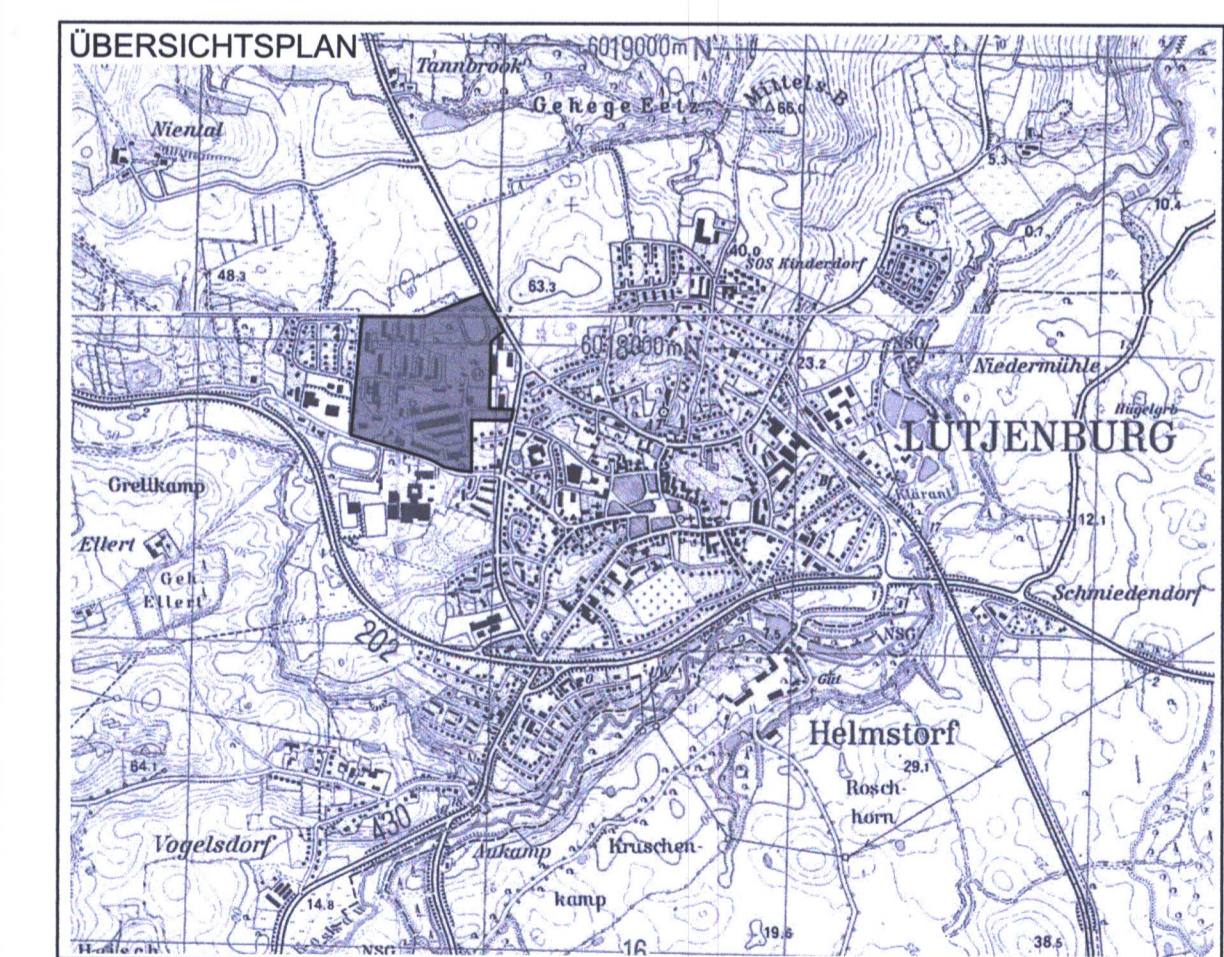
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 25.03.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Lütjenburg Nr. 7, Am 10.04.2015.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde vom 27.04.2015 bis 13.05.2015 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 25.06.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtvertretung hat am 14.10.2015 den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 23.10.2015 bis 23.11.2015 nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.10.2015 durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Lütjenburg Nr. 42, ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 16.10.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 18.08.2016 bis 02.09.2016 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 08.08.2016 durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Lütjenburg Nr. 45, ortsüblich bekanntgemacht.
8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden am 12.08.2016 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
9. Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der erneuten öffentlichen Auslegung (Nummer 7) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 30.01.2017 bis 03.03.2017 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 20.01.2017 durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Lütjenburg Nr. 3, ortsüblich bekanntgemacht.
10. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden am 23.02.2017 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
11. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.03.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
12. Die Stadtvertretung hat den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.03.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
13. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossene Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
14. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 23.06.2017, Az. IV.46.4-522.001-17, die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
15. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 30.03.2017 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 23.06.2017 bestätigt.
16. Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprachstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt wurden am 26.03.17 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Datum 27.03.17 wirksam.

Lütjenburg, den 30.03.17



[Signature]
(Bürgermeister)

* sowie durch Aushang
(gezeigt 21.04.17)
i. A. Kistmann



STADT LÜTJENBURG (KREIS PLÖN)

25. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET: "EHEMALIGE SCHILL-KASERNE"

MÄRZ 2017

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
STADTPLANUNGSBÜRO BEIMS
OLDENBURG IN HOLSTEIN

Bearbeitet: T. Beims

Gezeichnet: S. Winkler

Projekt Nr.: 2212